## Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Bundesweiter Selbsthilfeverband schwerhöriger und ertaubter Menschen

DSB Informationen Aus-&Weiterbildung Schriftdolmetschen

Verband der privaten Krankenversicherungsunternehm sicher

## Verband der privaten Krankenversicherungsunternehmen sichert Kostenübernahme für Kommunikationshilfen zu.

Auf ein Schreiben des DSB antwortete der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit u.a. so:

- "Im privaten Versicherungsrecht besteht keine dem § 17 Absatz 2
  Erstes Buch Sozialgesetzbuch entsprechende Regelung. Überhaupt
  gibt das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) den Inhalt eines
  Versicherungsvertrages in der privaten Krankenversicherung nicht
  vor mit Ausnahme des in § 193 Absatz 3 VVG festgelegten
  Mindestumfangs für eine substitutive Krankenversicherung. Die
  privaten Krankenversicherungen sind also gesetzlich nicht
  verpflichtet, die Kosten für die Inanspruchnahme von
  Gebärdendolmetschern oder anderen Kommunikationshilfen zu
  übernehmen, die bei ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen
  erforderlich sind."
- "Nach Auskunft des PKV-Verbands sind die Versicherungsunternehmen bereit, die entsprechenden Kosten auf freiwilliger Basis aus Gründen der Kulanz zu übernehmen."

## Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums vom 21.10.2011 🍌

Bitte lassen Sie sich vor der Inanspruchnahme der Kommunikationshilfeleistungen von Ihrem privaten Krankenversicherungsunternehmen die Kostentragung zusichern.

Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Tragung der entsprechenden Kosten durch Ihr Versicherungsunternehmen haben, reichen Sie bitte das

Schreiben des BMG vom 21.10.2011 und Ihr Ablehnungsschreiben ein beim

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. Gustav-Heinemann-Ufer 74 c 50968 Köln

E-Mail: kontakt@pkv.de

## **Ansprechpartnerin:**

Gudrun Brendel Update: 3. August 2020 gudrun.brendel(@)schwerhoerigen-netz.de